

Niederschrift

SOZ/001/2025

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses
der Stadt Rheine
am 03.12.2025

Die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionsaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzende
--------------------	-----	--------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	FDP/UWG	Sachkundige Bürgerin
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/1. stellv. Vorsitzende
Frau Kimberly Krull	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Max Kuhnt	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Johannes-Michael Bögge	Sachkundiger Einwohner f. Familienbeirat
Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Sophia van Es	Sachkundige Einwohnerin f. Seniorenbeirat

Vertreter:

Frau Evelyn Eggenkämper	DIE LINKE	Vertretung für Frau Lucy Korbanek
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Vertretung für Herrn Günter Maaß
Frau Elisabeth Meyer	CDU	Vertretung für Frau Simone Berkmann

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Wiebke Gehrke	Leiterin Fachbereich 8
Frau Annette Wiggers	Jugendamtsleiterin
Frau Andrea Atrott	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Simone Berkmann	CDU	Sachkundige Bürgerin
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger

Frau Lücke eröffnet die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. **Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin**
Vorlage: 637/25

Beschluss:

Der Sozialausschuss der Stadt Rheine bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Frau Andrea Atrott zur Schriftführerin und Frau Sandra Miltrup zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/-innen bzw. der sonstigen Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter/-innen
Vorlage: 639/25**

Es erfolgt die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der sonstigen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und -vertreter.

3. Niederschrift Nr. SOZ/027/2025 über die öffentliche Sitzung am 30.09.2025

Es gibt weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche.

4. Informationen der Verwaltung

Herr Gausmann gibt an, dass Informationen zum Sozialbericht in leichter Sprache zur Verfügung gestellt worden seien. Hier handele sich es um eine Kurzfassung und diese enthalte verständlich zusammengefasst die Informationen der Langfassung. Er könne heute mitgenommen werden oder auf der Internetseite der Stadt Rheine heruntergeladen werden.

Er informiert zudem, dass im Bundesgesetzblatt am 27.10.2025 eine zweite Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung verkündet worden sei. Damit werde die Fortgeltung der am 01.02.2026 gültigen Aufenthaltsverordnung nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz um ein weiteres Jahr bis zum 04.03.2027 angeordnet, sofern die Ausländerbehörde keine abweichende Regelung im Einzelfall treffe. In Rheine seien derzeit 1.300 Personen von dieser Regelung betroffen, die entsprechend informiert worden seien.

Er erläutert weiterhin, dass im Bereich der Seniorenarbeit ein Stammtisch für Ehrenamtliche eingerichtet worden sei, der in Kooperation mit dem Caritasverband Rheine konzipiert worden sei und am 11.11.2025 zum fünften Mal stattgefunden habe. Dieses niedrigschwellige Format finde alle zwei Monate statt und diene der Förderung der Netzwerkarbeit sowie der Unterstützung ehrenamtlicher Projekte. Vorgestellt würden dabei Projekte wie die Antirost-Initiative, Bahnhofsmision, Besuchsdienst und dergleichen.

Er führt aus, dass die digitale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren im Sozialbericht als verbesserungswürdig definiert worden sei. Im Jahr 2025 seien vier dezentrale, gebührenfreie Smartphone-Kurse für Seniorinnen und Senioren durchgeführt worden, die jeweils drei Termine umfassten. Die Kurse hätten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung geleistet und seien nach kurzer Zeit ausgebucht gewesen. Er hebt hervor, dass die Beisitzerin im Vorstand der Landes-seniorenvertretung Nordrhein-Westfalen, Frau Niedoba aus Rheine, einen Preis für die Smartphone-Kurse entgegengenommen habe. Aufgrund der hohen Nachfrage seien weitere Kurse geplant, die an verschiedenen Standorten wie Mesum, Altenrheine, Schotthock und Bentlage-Schleupe stattfinden sollen. Zudem werde derzeit in Zusammenarbeit mit der VHS an der Konzeptionierung von digitalen Treffs für das Jahr 2026 gearbeitet.

Er informiert darüber, dass in Abstimmung mit dem Jugend- und Familiendienst ein Projekt für ehrenamtliche Seniorenlotsinnen und -lotsen entwickelt werde. Diese sollen als erste Anlaufstelle für Fragen im Alter dienen. Für Interessierte werde eine Schulung angeboten, und am 27.01.2026 sei ein erster Informationsabend geplant. Ziel des Projekts sei es, Seniorinnen und Senioren besser in die soziale Teilhabe einzubinden und Hürden im Sozialstaat etwas zu reduzieren.

5. Einwohnerfragestunde

Bürgerin 1 bezieht sich auf den TOP 11 „Einheitliche Richtlinie für die Beiräte der Stadt Rheine“ und äußert den Eindruck, dass die Beiräte durch eine Reduzierung von 20 auf 12 bzw. 14 Mitglieder geschwächt würden und das Ehrenamt dadurch zurückgewiesen würde. Sie fragt, welche inhaltlichen Gründe für die Kürzung auf 12 bzw. 14 Mitglieder sprechen würden.

Herr Gausmann erläutert, dass die Verwaltung weit davon entfernt sei, das Ehrenamt nicht fördern zu wollen, sondern überlegt habe, in welchen Formen und Strukturen die Beiräte gebildet werden sollen. Die Neuordnung der Beiräte basiere auf zwei Leitlinien. Zum einen seien die Beiräte keine Ausschüsse, sondern orientierten sich in ihrer Struktur am Rat, der ebenfalls keine stellvertretenden Mitglieder habe, sondern Nachrücker. Zum anderen seien die Beiräte als politische Interessenvertretungen gedacht, um die Anliegen der Senioren, Menschen mit Behinderungen und Familien in die politischen Ausschüsse zu transportieren. Die Zahl von 12 Mitgliedern, der Jugendhilfeausschuss habe in seiner Sitzung entschieden, 14 zu empfehlen, sei als ausreichend erachtet worden, da die Beiräte nicht eigenständig Projekte entwickeln, sondern diese in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Seniorenbegegnungsstätten oder Seniorentreffs umsetzen sollten. Aus diesen Gründen sei die Zahl auf 12 festgelegt bzw. nun auf 14 vorschlag, ebenso wie der Verzicht auf Vertretungen.

6. Informationen aus dem Integrationsrat

Frau Lücke informiert, dass die Berichterstattung letztmalig auf der Tagesordnung stehe.

Es gibt keine Informationen.

7. Informationen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Meier berichtet, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung am 10. November 2025 getagt habe. Ein zentrales Thema sei das Benedikt-Menni-Haus gewesen, eine neue Behindertenwohneinrichtung, die neben der Marienkirche entstehe. Der Spatenstich für das Projekt sei bereits erfolgt. Der Beirat habe gemeinsam mit der Behindertenkoordinatorin eine Stellungnahme zum barrierefreien Konzept der Einrichtung entwickelt, wobei die wesentlichen Inhalte des Konzepts bereits bekannt gewesen seien und der Beirat lediglich ergänzende Hinweise gegeben habe.

Er erläutert weiter, dass die fortlaufende Qualifizierung von Bushaltestellen auf Barrierefreiheit ebenfalls ein Thema gewesen sei. In den letzten Tagen habe der Beirat 19 Bushaltestellen im Bestand begutachtet und dazu Stellung genommen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sei es jedoch nicht immer möglich, eine vollständige Barrierefreiheit zu gewährleisten. Einschränkungen ergäben sich beispielsweise durch enge Bürgersteige oder Radwege, die im Weg stünden. Als konkretes Beispiel nennt er die Haltestelle an der Basilika-Kirche, wo aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kein Wartehäuschen errichtet werden könne, obwohl dies wünschenswert wäre, insbesondere für wartende Personen nach Gottesdiensten bei schlechter Witterung.

Er berichtet zudem von einer Einladung der Landesbehindertenbeauftragten, Frau Middendorf, zu einem Netzwerktreffen der Koordinatorinnen und -koordinatoren und Inklusionsbeauftragten der Städte. Bei diesem Treffen seien neue Initiativen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgestellt worden, die darauf abzielten, Menschen mit Behinderung verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierbei arbeite man eng mit Jobcentern und Arbeitsagenturen

zusammen. Ob diese Maßnahmen langfristig zu einer höheren Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung führen würden, bleibe abzuwarten.

8. Informationen aus dem Seniorenbeirat

Frau van Es erläutert, dass in der letzten Sitzung des Seniorenbeirates die Veranstaltungen in 2025 reflektiert und Planungen für das Jahr 2026 besprochen worden seien. Die Veranstaltung „Fit in den Frühling“ solle nach der Winterpause erneut durchgeführt werden. Die Veranstaltung „Chancen und Herausforderungen des Internets“ sei ein großer Erfolg gewesen, da 120 Personen daran teilgenommen hätten. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, beispielsweise bei Fahrkartenbuchungen oder Veranstaltungsanmeldungen, sei es von Bedeutung, die Digitalisierungen für Seniorinnen und Senioren fortzuführen, um deren Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten zu gewährleisten und Vereinsamung vorzubeugen.

Weiterhin berichtet sie, dass der Kurs „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Frühjahr aufgefrischt werden solle, und zudem überlegt werde, diesen Kurs jährlich anzubieten. Ein weiteres Vorhaben sei die Ausbildung von Seniorenlotsinnen und -lotsen in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienbildungsstätte. Diese Maßnahme solle dazu beitragen, den Schulweg von Schülerinnen und Schülern sicherer zu gestalten und die Anzahl der sogenannten „Elterntaxis“ zu reduzieren. Abschließend erwähnt Frau van Es, dass die Veranstaltungsreihe „Den Tod ins Leben lassen“ weiter ausgearbeitet werden solle, um dieses Thema weiterhin in den Fokus zu rücken.

9. Informationen aus dem Familienbeirat

Herr Bögge erläutert, dass der Familienbeirat im November getagt habe. Ein zentraler Punkt sei ein Rückblick auf die Arbeit gewesen. Dabei habe sich gezeigt, dass die Vernetzung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie dem Seniorenbeirat, insbesondere bei der Organisation von Veranstaltungen, als positiv bewertet und eine weitere Zusammenarbeit angestrebt werde. Das gemeinsam organisierte Angebot zur Trauerarbeit habe eine gute Resonanz in der Bevölkerung gefunden und verdeutlicht, dass der Umgang mit Tod und Sterben nicht nur ältere Menschen betreffe, sondern auch Familien, insbesondere, wenn Kinder Fragen zu verstorbenen Angehörigen stellten.

Darüber hinaus berichtet er, dass in der Sitzung die Richtlinien der Beiräte thematisiert worden seien. Er beschreibt die Diskussion als intensiv und konstruktiv. Eine Mitarbeiterin der Stadt habe die relevanten Punkte aus ihrer Perspektive dargestellt. Er kündigt an, auf einen zentralen Aspekt, den er als „Knackpunkt“ bezeichnet, unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der Sitzung näher einzugehen.

10. Jahresbericht Ankommensberatung Vorlage: 643/25

Frau Gehrke erläutert, dass die Ankommensberatung als Projekt aus dem landesgeförderten Programm „Einwanderung gestalten NRW“ in den Jahren 2017/2018 hervorgegangen sei. Nach zweieinhalb Jahren Förderung sei das Projekt in das Kommunale Integrationsmanagement überführt und in die Alltagsorganisation integriert worden. Der Jahresbericht informiere über die Rahmenbedingungen, Themenfelder und die Struktur der Ankommensberatung. Sie führt aus, dass das Team der Ankommensberatung aufgrund personeller Kapazitäten ausschließlich zugezogene Familien besucht habe. Der Unterstützungsbedarf bei Familien mit minderjährigen Kindern sei höher als bei alleinstehenden Personen. Im Berichtszeitraum seien über 70 Familien

besucht worden, wobei die Beratung vor allem die Themen Sprache, Arbeit, Kita, Schule und Bildung umfasse.

Sie berichtet, dass im Berichtszeitraum 263 Familienmitglieder zugezogen seien. Die Hauptherkunftsländer seien Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Mazedonien, Syrien, Türkei und Polen. Aufgrund der Freizügigkeitsregelungen der EU mache diese Zuwanderung den größten Anteil aus. Sie hebt hervor, dass die Zuwanderung trotz geringer Flüchtlingszuweisungen weiterhin ein relevantes Thema bleibe. Zwei Familien mit komplexeren Hilfebedarfen seien an das Case Management im Kommunalen Integrationsmanagement weitergeleitet worden. Die Ankommensberatung ziele darauf ab, Zugewanderte zu unterstützen und zu aktivieren, sodass diese die vorhandenen Hilfsangebote eigenständig nutzen könnten. Die Mitarbeitenden hinterließen bei den Besuchen mehrsprachige Informationsmappen und Visitenkarten der zuständigen Stadtteilberatungsbüros, um den Familien den Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten zu erleichtern.

Frau Böhme lobt das Angebot der Ankommensberatung und äußert die Frage, warum nur zwei Familien an das Case Management weitergeleitet worden seien, da sie von einer höheren Anzahl komplexer Familiensituationen ausgehe.

Frau Gehrke erklärt, dass die geringe Zahl der Weiterleitungen darauf hindeute, dass die Hilfebedarfe der meisten Familien überschaubar seien und die Netzwerke der Zugewanderten gut funktionierten. Sie beschreibt die Zusammenarbeit zwischen dem Team „Beratung und Begleitung von Zuwanderern“ der Stadt Rheine und dem Case Management, das von den freien Trägern Lernen fördern und Caritasverband in Rheine durchgeführt werde, als regelmäßig und gut abgestimmt.

Frau Matzelle hebt hervor, wie wertvoll die Arbeit der Ankommensberatung für die Integration von Familien sei. Sie betont, dass diese auch Schulen und Kitas durch die Bereitstellung relevanter Daten unterstütze, wodurch die Arbeit mit den Kindern erleichtert werde. Sie sieht die Grundlagenarbeit der Ankommensberatung als essenziell für die Integration.

Frau Dr. Hovestadt äußert, dass der Bericht helfe, die Zusammenarbeit der verschiedenen Bausteine im Migrations- und Integrationskonzept besser zu verstehen.

Frau Floyd-Wenke äußert, dass die Zusammenarbeit im Netzwerk noch verbessert werden könne.

Herr Doerenkamp regt an, die Formulierung zur Nichtberücksichtigung von Personen in städtischen Übergangswohnungen in der Statistik zu überdenken, um mögliche Verfälschungen zu vermeiden.

Frau Gehrke erklärt, dass diese Statistik im Sozialausschuss im Rahmen des Berichts zur Wohnraumversorgung präsentiert werde, und sichert zu, die Formulierung zu überarbeiten.

Bezogen auf die Kritik von Frau Floyd-Wenke kündigt sie an, eine Netzwerkkarte erstellen zu lassen, die die verschiedenen Akteure und ihre Aufgaben im Bereich der Integration darstelle. Dies solle die Transparenz und das Verständnis für die Zusammenarbeit im Netzwerk erhöhen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht zur Ankommensberatung des Teams Beratung und Begleitung von Zuwanderern zu Kenntnis.

11. **Einheitliche Richtlinie für die Beiräte der Stadt Rheine** **Vorlage: 652/25**

Herr Gausmann erläutert, dass die drei Beiräte – Seniorenbeirat, Familienbeirat und Beirat für Menschen mit Behinderung – mit Schreiben vom 21.11.2025 an den Bürgermeister sowie an die Fraktionen und Parteien die Notwendigkeit einer höheren Anzahl an Beiratsmitgliedern betont hätten. Auf die in der Einwohnerfragestunde gestellte Frage habe er die Grundidee der Verwaltung erläutert. Zudem verweist er auf die einstimmige Empfehlungsentscheidung des Jugendhilfeausschusses, die Mitgliederzahl von 12 auf 14 zu erhöhen, und schlägt dem Sozialausschuss vor, ebenfalls diese Empfehlung auszusprechen.

Herr Bögge spricht für den Familienbeirat und äußert sich kritisch zu den geplanten Änderungen. Er betont, dass die Beiräte nicht nur im Sozialausschuss tätig seien, sondern auch in anderen Bereichen wie der Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen. Er hebt die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit der Beiräte hervor, die in der Vergangenheit zahlreiche Projekte und Aktionen umgesetzt hätten. Er appelliert an die Politik, die bisherige Mitgliederzahl von 20 beizubehalten, um die Qualität und den Umfang der Arbeit der Beiräte zu sichern.

Frau van Es schließt sich den Ausführungen von Herrn Bögge an und betont die hohe Arbeitsbelastung im Seniorenbeirat, insbesondere bei der Organisation von Veranstaltungen und der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen. Sie spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der bisherigen Mitgliederzahl aus, um die Flexibilität und Arbeitsfähigkeit der Beiräte zu gewährleisten.

Herr Meier ergänzt, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung zusätzliche Aufgaben wie Stellungnahmen zu Baumaßnahmen und die Teilnahme an Arbeitskreisen habe. Er äußert Bedenken, dass die Arbeit mit nur 12 oder 14 Mitgliedern zu bewältigen sei, und verweist auf die Bedeutung der Delegation in verschiedene Ausschüsse. Er betont, dass die Reduzierung der Mitgliederzahl die Effektivität des Beirats gefährden könne.

Herr Azevedo würdigt die Arbeit der Beiräte und erklärt, dass die Diskussion um die Mitgliederzahl keine Abwertung ihrer Leistungen darstelle. Er unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, die Mitgliederzahl auf 14 zu begrenzen, da dies die Arbeitsfähigkeit der Beiräte formalistisch sicherstelle. Er schlägt vor, in den Richtlinien klarzustellen, dass auch Personen auf der Reserveliste zur Mitarbeit eingeladen werden könnten.

Frau Floyd-Wenke widerspricht der Ansicht, dass die Begrenzung der Mitgliederzahl keine Bewertung der Arbeit der Beiräte darstelle. Sie betont die Bedeutung der Beiräte für die politische und fachliche Interessenvertretung und spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Mitgliederzahl aus, um die Arbeitsfähigkeit und die Qualität der Arbeit zu sichern.

Frau Böhme erklärt, dass die SPD Fraktion die Arbeit der Beiräte schätze und die Mitgliederzahl von 14 als Kompromiss ansehe, der die Arbeitsfähigkeit der Beiräte ermögliche.

Herr Gausmann stellt klar, dass die Reduzierung der Mitgliederzahl nicht aus finanziellen Gründen erfolge und die Beiräte 10 Mitglieder und 10 Vertretungen gehabt hätten. Er betont, dass die Hauptaufgabe der Beiräte in der politischen Interessensvertretung liege und die Mitgliederzahl von 14 – ohne Vertretungen – ausreichend sei, um diese Aufgabe zu erfüllen. Er weist darauf hin, dass die Beiräte auch Arbeitsgruppen mit Nichtmitgliedern bilden könnten, um zusätzliche Projekte zu realisieren. Außerdem betont er, dass die Beiräte keine konkurrierenden Veranstaltungen organisieren sollten, sondern vielmehr dezentral andere Institutionen unterstützen könnten.

Frau Eggenkämper zieht einen Vergleich zum Integrationsrat und betont, dass die Anzahl der Mitglieder nicht entscheidend für die Effektivität eines Gremiums sei, sondern die Qualität der Mitglieder. Sie verweist auf die erfolgreiche Arbeit des Integrationsrats mit 12 gewählten Mitgliedern.

In der Folge äußern mehrere Teilnehmende Bedenken hinsichtlich der Reduzierung der Mitgliederzahl und betonen die Wichtigkeit der Beiräte für die politische und fachliche Interessensvertretung sowie die damit verbundene Arbeitsfähigkeit und Qualität ihrer Arbeit. Die Diskussion mündet in einen Vorschlag, die Mitgliederzahl formal auf 14 festzulegen, was von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Kompromiss betrachtet wird, während andere die Beibehaltung der bisherigen Zahl von 20 fordern.

Frau Lücke stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, **die Richtlinien mit der Empfehlungsergänzung zu verabschieden, dass die Mitgliederzahl der Beiräte auf 14 festgelegt wird.**

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die nachstehende Richtlinie für die Beiräte der Stadt Rheine zu beschließen.

Richtlinie für die Beiräte der Stadt Rheine vom _____

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	1
§ 1 Allgemeines	1
II. Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine	3
§ 2.1 Mitglieder	3
§ 2.2 Aufgaben	3
III. Familienbeirat der Stadt Rheine	3
§ 3.1 Mitglieder	3
§ 3.2 Aufgaben	3
IV. Seniorenbeirat der Stadt Rheine	4
§ 4.1 Mitglieder	4
§ 4.2 Aufgaben	4
V Geschäftsordnung	4
§ 5 Anwendung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine	4
§ 6 Abweichende Regelungen zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine	4
VI. Inkrafttreten	5

I. Allgemeines

§ 1 Allgemeines

1. Es werden in der Stadt Rheine folgende Beiräte gebildet:
- Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine

- Familienbeirat der Stadt Rheine
- Seniorenbeirat der Stadt Rheine.

2. Die o. g. Beiräte sind keine Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Sie sind eine politisch und religiös neutrale Interessenvertretung.

3. Die Beiräte bestehen aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern.

4. Die Verwaltung ruft durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rheine und Presseartikel auf, Vorschläge oder Bewerbungen einzureichen. Darüber hinaus kann auf weiteren Wegen um Vorschläge gebeten werden.

Wenn die jeweiligen Voraussetzungen nach § 2.1, § 3.1 oder § 4.1 dieser Richtlinie erfüllt sind, können Beiratsmitglieder von Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Wohlfahrtsverbänden, die in Rheine ansässig oder für Rheine tätig sind, vorgeschlagen werden. Bewerber, die die jeweiligen Voraussetzungen nach § 2.1, § 3.1 oder § 4.1 dieser Richtlinie erfüllen, können sich selbst vorschlagen.

Die eingegangenen Vorschläge und Bewerbungen werden unter Beteiligung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe dem Sozialausschuss bzw. dem Jugendhilfeausschuss (siehe Abs. 5) zur Benennung der Beiratsmitglieder mit einem Besetzungsvorschlag vorgelegt. Soweit möglich soll eine Reserveliste mit einer Rangfolge gebildet werden.

5. Die Mitglieder werden für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine und dem Seniorenbeirat der Stadt Rheine vom Sozialausschuss und für den Familienbeirat der Stadt Rheine vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt Rheine nach den Bestimmungen der GO NRW bestellt.

6. Die Beiräte wählen für die Dauer ihrer Wahlzeit aus dem Kreis ihrer Mitglieder einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und bis zu zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen. Für jede Funktion ist ein eigener Wahlgang durchzuführen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

7. Der jeweilige Beirat kann aus seiner Mitte sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in die städtischen Ausschüsse entsenden, in denen es laut Beschluss des Rates der Stadt Rheine vorgesehen ist.

8. Die Beiräte haben das Recht, Anträge an die Ausschüsse und den Rat der Stadt Rheine zu stellen. Die Anträge bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Anträge sind grundsätzlich an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Rheine zu richten.

Sofern der Antrag durch einfaches Verwaltungshandeln erledigt werden kann, wird nicht in einem Ausschuss darüber berichtet.

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin leitet die anderen Anträge dem laut Zuständigkeitsordnung zuständigen Gremium zu. Sollte keine Zuständigkeit geregelt sein, gibt er/sie die Anträge

im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss bekannt, der diese inhaltlich prüft und an die zur Entscheidung berechnigte Stelle verweist.

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin teilt dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Beirates binnen vier Wochen nach Eingang eines Antrages schriftlich den weiteren Verfahrensweg mit.

9. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammenritt des neu gewählten Beirates weiter aus.

10. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Beirat aus, regelt sich die Nachfolge anhand der beschlossenen Reserveliste. Sollte die Reserveliste erschöpft sein, schlägt der jeweilige Beirat dem zuständigen Ausschuss neue Personen vor.

11. Über die Sitzungen der Beiräte ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. Dieses ist von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und einem/einer aus der Mitte des jeweiligen Beirates zu bestimmenden Schriftführer/Schriftführerin zu unterzeichnen.

12. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin benennt möglichst für jeden Beirat einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin aus der Verwaltung, der/die an den Sitzungen beratend teilnehmen soll und die Vernetzung der Arbeit zwischen dem jeweiligen Beirat und der Verwaltung sicherstellt.

II. Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine

§ 2.1 Mitglieder

Zu Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine können nur Personen bestellt werden, die im Sinne des Kommunalwahlgesetzes oder des § 27 GO NRW in Rheine wahlberechnigt sind und sie sollten

- selbst behindert,
- Angehörige von Menschen mit Behinderung oder
- Vertreter/Vertreterinnen von Behindertenorganisationen/-gruppierungen sein.

§ 2.2 Aufgaben

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine betrachtet sich als Vertretung der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Rheine. Er sieht seine Aufgabe darin, das Interesse der behinderten Menschen in Rheine an der Lösung kommunaler Aufgaben in der Behindertenarbeit und -hilfe zu wecken.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine ist vornehmlich kooperativ tätig und bestrebt um eine gute Zusammenarbeit mit allen im Bereich der örtlichen Behindertenarbeit und -hilfe tätigen Trägern des öffentlichen und privaten Rechts.

III. Familienbeirat der Stadt Rheine

§ 3.1 Mitglieder

Zu Mitgliedern des Familienbeirates können nur Personen bestellt werden, die im Sinne des Kommunalwahlgesetzes oder des § 27 GO NRW in Rheine wahlberechnigt sind.

§ 3.2 Aufgaben

Der Familienbeirat der Stadt Rheine betrachtet sich als Sprachrohr für die Belange von Familien der Stadt Rheine.

Dabei arbeitet er eng mit den familienpolitisch engagierten Gruppen des gesellschaftlichen Lebens, mit den kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung zusammen.

Familien- und Kinderfreundlichkeit ist eine Entwicklungsstrategie im Rahmen kommunaler und gesellschaftlicher Politik.

IV. Seniorenbeirat der Stadt Rheine

§ 4.1 Mitglieder

Zu Mitgliedern des Seniorenbeirates können nur Personen bestellt werden, die im Sinne des Kommunalwahlgesetzes oder des § 27 GO NRW in Rheine wahlberechtigt sind und sie sollten

- das 60. Lebensjahr vollendet haben oder
- sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Ruhestand befinden.

§ 4.2 Aufgaben

Der Seniorenbeirat betrachtet sich als Sprachrohr für die Belange der Seniorinnen und Senioren der Stadt Rheine und nimmt die Interessen und Anliegen der älteren Menschen in Rheine auf. Der Seniorenbeirat leitet entsprechende Themen weiter und arbeitet mit engagierten Gruppierungen aus der Seniorenarbeit, mit den kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung zusammen.

V. Geschäftsordnung

§ 5 Anwendung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine

Auf das Verfahren in den in § 1 genannten Beiräten finden grundsätzlich die in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit nicht § 6 dieser Richtlinie abweichende Regelungen enthält.

§ 6 Abweichende Regelungen zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine

1. Die Einladung zu einer Sitzung muss den Beiratsmitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen.
2. Die Beiräte können beschließen, zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung Sachverständige oder Vertreter/Vertreterinnen anderer Behörden und Organisationen hinzuzuziehen.
3. Die Beiräte können den Vorsitzenden/die Vorsitzende abberufen. Der Antrag kann nur von der Mehrheit der in § 1 dieser Richtlinie bestimmten Zahl der Mitglieder gestellt werden. Sollte diese tatsächlich geringer sein, dann von der Mehrheit der tatsächlichen Mitglieder. Zwischen dem Eingang des Antrags und der Sitzung des Beirates muss eine Frist von mindestens zwei Tagen liegen. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluss über die Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der in § 1 dieser Richtlinie bestimmten Zahl der Mitglieder. Sollte diese tatsächlich geringer sein, dann von zwei Dritteln der tatsächlichen Mitglieder. Der Nachfolger/Die Nachfolgerin ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ohne Aussprache zu wählen. Die Vorschriften gelten für die Stellvertreter/Stellvertreterinnen entsprechend.

4. Anfragen von Mitgliedern der Beiräte an die Verwaltung, die in der unmittelbar bevorstehenden Beiratssitzung beantwortet werden sollen, sind dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden spätestens fünf Werktage vor Beginn der Sitzung schriftlich einzureichen.

5. Die Anfragen nach Abs. 4 dürfen sich nur auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten. Das Fragerecht dient nicht zur Klärung abstrakter Rechtsfragen.

VI. Inkrafttreten

Diese Einheitliche Richtlinie für die Beiräte der Stadt Rheine tritt nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheine in Kraft. Gleichzeitig treten die Geschäftsordnung für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine vom 30. März 2022, die Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Rheine vom 13. Juni 2005, die Richtlinien für die Bildung eines Familienbeirates vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 23. März 1999 sowie die Grundsätze für die Arbeit des Seniorenbeirates außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
(1 Enthaltung)

12. Berichtswesen 2025, Stichtag 31.10.2025, Sonderbereich 2 - Produktgruppe 24 - Offene Senioren- und Behindertenarbeit Vorlage: 605/25

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2, Produktgruppe 24 – Offene Senioren- und Behindertenarbeit 24 mit dem Stand der Daten zum 31.10.2025 zur Kenntnis.

13. Berichtswesen 2025, Stichtag 31.10.2025, FB 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration, PG 81 – 84 Vorlage: 491/25

Herr Doerenkamp hebt hervor, dass das Berichtswesen eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung der Haushaltsplanung darstelle und viel Hintergrundwissen erfordere. Er merkt an, dass es inhaltliche Widersprüche gebe. Er verweist auf die Personalaufwendungen, die laut Ergebnisplan unverändert bei 1,398 Mio. Euro liegen würden, was darauf hindeute, dass alle Stellen besetzt seien und keine längeren Krankheitsausfälle vorlägen. Gleichzeitig weist er auf einen Widerspruch hin, da in den Erläuterungen eine Reduzierung des Hausmeisterteams von vier auf drei Personen erwähnt werde, was sich jedoch nicht in den Zahlen widerspiegele. Er betont, dass diese Unstimmigkeiten die Entscheidungsfindung für die Haushaltsplanung erschweren und Verbesserungsbedarf im Berichtswesen bestehe.

Frau Tiekötter gibt an, dass aufgrund geringerer Zuweisungen weniger Sprachkurse eingerechnet worden seien, könne sie nachvollziehen. Sie spricht die Bedeutung von Sprachkursen für die

Integration an und betont, dass diese ein zentraler Bestandteil seien, um Menschen in Arbeit zu bringen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Sie bittet darum, dass die Ausschussmitglieder über die Zahlen zu den Sprachkursen ausreichend informiert würden, damit flexibel auf Veränderungen reagiert werden könne.

Herr Gausmann erläutert, dass im Bereich der Sprachkurse eine Vereinbarung bestehe, wonach unterjährig berichtet werde, falls die Mittel nicht ausreichen sollten.

Er erklärt zur Wortmeldung von Herrn Doerenkamp, dass aufgrund der Komplexität unterjährig keine budgetspezifischen Personalkostenaufstellungen vorgenommen, sondern fortgeschrieben würden.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration – PG 81 – 84 – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2025 zur Kenntnis.

**14. Beratung Stellenplan 2026, Sonderbereich 2 - Produktgruppe 24 - Offene Senioren- und Behindertenarbeit
Vorlage: 603/25**

Herr Doerenkamp gibt, dass die CDU Fraktion die Vorlagen der Tagesordnungspunkte 14, 15, 16 und 17 zur Kenntnis nehme und diese in ihren anstehenden Haushaltsplanberatungen berücksichtigen werde.

Die Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Alternative für Deutschland (AfD) und die Fraktion FDP/ UWG Rheine geben an, sich dem ebenfalls anzuschließen.

Herr Doerenkamp stellt einen Antrag auf Kenntnisnahme.

Frau Lücke bezieht sich auf die Diskussion aus der letzten Woche im Jugendhilfeausschuss und, dass dieser, um die Inhalte an den HDF weitergeben zu können, letztendlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit mehreren Enthaltungen gefolgt sei.

Es entsteht eine kurze Diskussion.

Herr Gausmann erklärt, dass im Jugendhilfeausschuss kein Antrag auf Kenntnisnahme gestellt worden sei. Er fügt hinzu, dass es theoretisch bis zur Ratssitzung, in dem der Haushalt beschlossen werde, möglich sei, Änderungen am Haushalt abzubilden.

Frau Lücke lässt über den **Antrag auf Kenntnisnahme** abstimmen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
 (12 x ja / 3 x nein / 1 Enthaltung)

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den der Vorlage als Anlage beigefügten Stellenplan des Sonderbereichs 2, Produktgruppe 24 – Offene Senioren- und Behindertenarbeit der Stadt Rheine für das Jahr 2026 zur Kenntnis.

**15. Beratung Stellenplan 2026, Fachbereich 8 - Schulen, Soziales, Migration und Integration, PG 81 - 84
Vorlage: 490/25**

Frau Lücke bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 14, mit dem Herr Doerenkamp den Antrag auf Kenntnisnahme für die Tagesordnungspunkte 14, 15, 16 und 17 gestellt hat.

Frau Lücke lässt über den **Antrag auf Kenntnisnahme** abstimmen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
(12 x ja / 3 x nein / 1 Enthaltung)

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt

1. den der Vorlage als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration (Produktgruppen 81 – 84) und
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration (Produktgruppen 81 – 84),

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monaten/befristet bis
1	Sozialarbeiter/in Projekt Food Empowerment	1,0 / SuE 12	36 Monate / 31.03.2028
2	Asyl- und Aufenthaltsangelegenheiten	1,0 / EG 9a	60 Monate / 31.12.2028
3	Asyl- und Aufenthaltsangelegenheiten	1,0 / EG 9a	12 Monate / 31.12.2026
4	Asyl- und Aufenthaltsangelegenheiten, Einbürgerungsangelegenheiten	1,0 / EG 9a	12 Monate / 31.12.2026
5	Ausländerbehörde, Einbürgerungsangelegenheiten	2,0 / A 9 LG 1.2 / EG 9a	24 Monate / 31.03.2029
6	Sozialarbeiter/-innen Fachbereich Sozia-	0,5 / SuE 12	24 Monate /

	les, Migration und Integration		31.12.2027
7	Koordinierung des kommunalen Integrationsmanagement	1,0 / SuE 12	12 Monate / 31.12.2026
8	Hausmanagement Mitte51	0,5 / SuE 12	60 Monate / 31.12.2028
9	Leitung der Fachstelle Wohnraumsicherung	0,5 / SuE 17	36 Monate / 31.12.2026
10	Servicekraft Treff 100	0,51 / EG 2	12 Monate / 04.07.2026
Summe		9,01	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis.

**16. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2026-2029, Sonderbereich 2 - Produktgruppe 24 - Offene Senioren- und Behindertenarbeit
Vorlage: 604/25**

Frau Lücke bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 14, mit dem Herr Doerenkamp den Antrag auf Kenntnisnahme für die Tagesordnungspunkte 14, 15, 16 und 17 gestellt hat.

Frau Böhme erkundigt sich nach den neuen Kennzahlen und deren Referenzen. Sie fragt, ob die im Inklusionsplan vorgesehenen 15.000 Euro – Bereich 2, Gruppe 24, Nr. a – ausreichend seien und welche konkreten Planungen damit verbunden seien. Weiterhin möchte sie wissen, wie die Zahl von 25 % für die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Erholungsmaßnahmen zustande gekommen sei – Bereich 2, Gruppe 24, Nr. d. Sie regt an, dem Sozialausschuss im nächsten Jahr ein Sachstandsbericht zur Inanspruchnahme zur Verfügung zu stellen, um die Inanspruchnahme bewerten zu können und gegebenenfalls zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Frau Tiekötter bezieht sich auf die Kennzahl E. Sie erklärt, dass der Begriff „leichte Sprache“ zertifiziert sei und die Übersetzung in diese Form mehr Zeit als die angegebenen 3 Monate in Anspruch nehmen würde. Daher schlägt sie vor, als Formulierung den Begriff „einfache Sprache“ zu verwenden.

Herr Gausmann erklärt zu den 15.000 Euro für den Inklusionsplan, dass diese Mittel wie jedes Jahr als Rahmenbedingungen dienen und noch nicht konkret verplant seien. Sie könnten beispielsweise für Bewirtungskosten bei Inklusionsdiskussionen, Referentenhonorare oder Druckkosten verwendet werden.

Bezüglich der 25 % für die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Erholungsmaßnahmen erläutert er, dass es keine verlässlichen Daten gebe, auf die sich diese Zahl beziehen könne, und schlägt vor, diese zu streichen und zur nächsten Haushaltsvorberatung eine praktikable und steuerbare Zahl vorzulegen.

Zum Thema „einfache Sprache“ erklärt er, dass die Verwaltung die nicht zertifizierte Form verwenden werde, da eine Zertifizierung in drei Monaten nicht umsetzbar sei.

Frau Lücke lässt über den **Antrag auf Kenntnisnahme** abstimmen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
 (12 x ja / 3 x nein / 1 Enthaltung)

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt das Budget des Sonderbereiches 2, Produktgruppe 24 – Offene Senioren- und Behindertenarbeit mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2026 unter Berücksichtigung der in der Begründung der Vorlage aufgeführten Änderungen zur Kenntnis.

**17. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2026 – 2029, FB 8 - Schulen, Soziales, Migration und Integration, PG 81-84
 Vorlage: 492/25**

Frau Lücke bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 14, mit dem Herr Doerenkamp den Antrag auf Kenntnisnahme für die Tagesordnungspunkte 14, 15, 16 und 17 gestellt hat.

Frau Eggenkämper weist auf eine Verschlechterung in der Produktgruppe 83 hin, die mit einem Betrag von 400.000 € beziffert werde. Diese sei im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung 2024 aufgeführt worden. Sie bittet um eine genauere Erläuterung dieses Sachverhalts.

Herr Gausmann erläutert, dass es sich hierbei um die Kosten der Unterkunft gemäß SGB II handle, die zu 50 % abzüglich einer Härtefallregelung übernommen werden müssten. Er führt aus, dass die Kommune in diesem Bereich keine Steuerungsmöglichkeiten habe und diese Aufgaben künftig vollständig durch den Kreis übernommen würden. Weiterhin erklärt er, dass der Abschlagsbescheid 2025 erst nach dem Haushaltsplanbeschluss eingegangen sei und der Abschlagsbescheid für 2026 ebenfalls eingetroffen sei. Bezogen auf deren Auswirkungen passe die Angabe mit der Verschlechterung von 400.000 Euro für 2026.

Frau Lücke lässt über den **Antrag auf Kenntnisnahme** abstimmen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
 (12 x ja / 3 x nein / 1 Enthaltung)

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt das Budget des Fachbereiches 8, Produktgruppen 81 – 84 mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2026 unter Berücksichtigung der in der Begründung der Vorlage aufgeführten Änderungen zur Kenntnis.

18. Anfragen und Anregungen

Es gibt weder Anfragen noch Anregungen.

Ende öffentliche Sitzung: 18:50 Uhr

Tatjana Lücke
Ausschussvorsitzende

Andrea Atrott
Schriftführerin